16. Wahlperiode

30.10.2012

Antrag

der Fraktion der FDP

Drogenhandel und -konsum in Justizvollzugsanstalten effektiv eindämmen – Jeder JVA ein eigener Drogenspürhund

I. Ausgangslage:

Obwohl die hohe Zahl drogenabhängiger Insassen und Drogenfunde belegt, dass der NRW-Justizvollzug immer noch ein gravierendes Drogenproblem hat, verfügt Nordrhein-Westfalen für seine 37 Justizvollzugsanstalten mit über 19.000 Haftplätzen und jährlich über 48.000 Gefangenen nur über vier eigene Drogenspürhunde in den Justizvollzugsanstalten Köln, Kleve, Hamm und Castrop-Rauxel.

Nach Angaben des Justizministeriums NRW (Ausschussprotokoll 15/190) ist der Anteil der suchtkranken und suchtgefährdeten Gefangenen in Nordrhein-Westfalen weiter sehr hoch. Unter den rund 17.000 in nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten Inhaftierten befinden sich mehr als 7.000 und somit über 40 Prozent suchtmittelabhängige bzw. -gefährdete Gefangene. Rund 2.600 Insassen (17 Prozent) sitzen eine Strafe wegen einer strafbaren Handlung nach dem Betäubungsmittelrecht ab.

Hieraus resultiert in den Vollzugsanstalten ein reger Umlauf und Handel mit eingebrachten Drogen. Meist werden die Drogen in kleinsten Mengen in die Vollzugsanstalten geschmuggelt, weshalb sie schwer zu ermitteln sind. Zurückkehrende Gefangene und Besucher haben vielfältige Methoden ersonnen, um vorhandene Kontrollen zu umgehen. Ein beliebtes Versteck sollen laut Experten etwa doppellagige Schokokekse sein. Selbst in Windeln werden sie eingeschmuggelt – Vater oder Mutter umarmen im Besuchsraum das Kind und ziehen dabei die Drogen aus der Windel. Auch Drogen, die Häftlinge bei ihrer Rückkehr von Ausgang oder Urlaub im Körper verstecken, sind schwierig zu entdecken. Dies hat auch ein Bericht des Justizministeriums zu einem Strafverfahren wegen gewerbsmäßigem Handels mit auf diese Weise regelmäßig durch Insassen in die JVA Wuppertal eingeschmuggeltem Heroin im September 2010 (vgl. Ausschussprotokoll 15/14) verdeutlicht. Zudem gibt es immer wieder Würfe von Drogenpäckchen über die Gefängnismauer. Jüngst wurden in der JVA Willich I, Zweiganstalt Mönchengladbach, bei einer von der Kriminalpolizei durchgeführten Durchsuchung bei einem Rechtsanwalt 3,5 Gramm Heroin gefunden; bei der späteren Durchsuchung der Privaträume fand man weitere 30 Gramm Heroin. Zu Recht sind die ganz überwiegend redlichen und engagierten Bediensteten im Vollzug sauer auf einzelne schwarze Schafe unter den JVA-Bediensteten, die in der Vergangenheit selbst als Drogenkurier aufgeflogen sind.

Datum des Originals: 30.10.2012/Ausgegeben: 30.10.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Das verbreitete Einschmuggeln, der Konsum von und Handel mit Drogen in Justizvollzugsanstalten beeinträchtigt massiv die Sicherheit in den Anstalten, das Erreichen des Vollzugsziels sowie die Therapiebereitschaft und -erfolge. Aufwändige und kostenintensive Beratungs-, Behandlungs-, Substitutions-, Entgiftungs- und Therapiemaßnahmen sowie Resozialisierungsbemühungen, Insassen auf ein Leben in Freiheit und ohne Straftaten vorzubereiten
und von den Drogen loszubekommen, werden durch eingebrachte Drogen sowie mit deren
Handel entstehende Abhängigkeiten und Machtstrukturen massiv konterkariert. Auch sind
leider immer wieder Tote aufgrund von Drogenmissbrauch auch im Vollzug zu verzeichnen.

Speziell trainierte Drogenspürhunde haben sich insoweit als sehr wirksames und kosteneffizientes Mittel in einem Gesamtkonzept erwiesen, um den schwunghaften Drogenhandel und Drogenkonsum in Justizvollzugsanstalten effektiv einzudämmen. Die Hunde können alle Drogen erschnüffeln und ihre bloße Anwesenheit hat zudem bereits eine abschreckende Wirkung. Durch die mögliche regelmäßige Kontrolle der Hafträume können Verstecke aufgespürt und durch Absuchen des Freistundenhofs vor Beginn der Freistunde durch Überwurf auf den Hof gelangte Drogen sichergestellt werden.

Im Frühjahr 2010 hatte das Land Nordrhein-Westfalen beschlossen, durch justizeigene Drogenspürhunde schärfer gegen illegale Drogen in seinen Gefängnissen vorgehen. Zuvor kamen nur Rauschgiftspürhunde der Polizei- bzw. Zollbehörden im Rahmen der Amtshilfe zum Einsatz. Diese sind indes nur bedingt verfügbar. Die viermonatige Ausbildung der vier Hunde "Gina", "Maja", "Anni" und "Irma" zum justizeigenen Drogenspürhund erfolgte in Kooperation mit dem Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei in der Fortbildungsstelle Diensthundewesen/Polizeihundeschule im Ausbildungszentrum Schloß Holte-Stukenbrock. Die dort zu Diensthundeführen ausgebildeten Bediensteten werden von den vier Anstalten gestellt. Sie haben sich freiwillig für die Aufgabe gemeldet. Hundeführer und Hunde wurden ab Ende April 2010 dauerhaft in den Justizvollzugsanstalten Köln, Kleve, Hamm und Castrop-Rauxel und benachbarten Gefängnissen eingesetzt. Bis Mitte des Jahres 2011 wurden nach Ablauf der einjährigen Probephase die Erfahrungen ausgewertet. Planmäßig war darüber zu entscheiden, ob die Erprobung positiv gelaufen ist und eine Verlängerung und Ausweitung – Einsatz weiterer Hunde im Vollzug – gebietet.

Im Mai 2011 teilte der inzwischen ins Amt gekommene Justizminister Kutschaty der Öffentlichkeit mit, dass sich nach Einschätzung der Gefängnisleitungen die für die nordrheinwestfälischen Gefängnisse eingeführten justizeigenen Drogenspürhunde als wirksames Instrument bewährt hätten, um die Drogenproblematik im Vollzug nachhaltig zu bekämpfen. Die Zahl der positiv auf Drogen getesteten Urinproben von Gefangenen habe sich halbiert, seitdem ein Drogenspürhund im Einsatz sei, hatte etwa der ehemalige Kölner Gefängnisleiter Michael Thewalt damals berichtet. Die Vierbeiner hätten in den Anstalten reihenweise kleinere Mengen von Drogen unterschiedlicher Art gefunden. Zudem haben sie auf zahlreiche bislang unbekannte aktuelle und ehemalige Drogenverstecke hingewiesen, wobei darin teilweise auch Handys gefunden wurden. Auch das Aufspüren von Anhaftungen von Drogen an Gegenständen und Kleidung in den Hafträumen bringt für das Gefängnispersonal wichtige Informationen. Die Hunde haben als wichtige Bereicherung zu den sonstigen Sicherheitsmaßnahmen eine abschreckende Wirkung auf die Gefangenen, wie sich am "rapide zunehmenden Wasserverbrauch" ablesen lässt, sobald einer zu sehen oder zu hören ist. Die vier speziell ausgebildeten Hunde bekamen im Mai 2011 "unbefristete Jobs im Vollzug".

Die vier justizeigenen Drogenspürhunde werden derzeit nicht am Menschen eingesetzt, sondern nur zur Kontrolle von Räumlichkeiten bzw. Örtlichkeiten. Sie können die einschlägigen Rauschgifte erschnüffeln - sogar, wenn sie etwa in einer geschlossenen Tube inmitten von Zahnpasta versteckt sind. In Bayern werden hingegen – wie bei Zoll und Polizei auch – passive Hunde am Menschen eingesetzt. Diese sind in der Lage, selbst intrakorporal (innerhalb der Körpers) mitgeführte Drogen anzuzeigen und Drogenfunde dem Täter klar zuzuordnen.

Mit Vorlage 15/950 hatte das Justizministerium zuletzt eine Übersicht über Drogenfunde in Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen vorgelegt. Daraus ergibt sich, dass jährlich mehrere Kilogramm Drogen (Haschisch, Kokain, Heroin, Methadon, Buprenorphin, Amphetamine, LSD etc.) in den Anstalten aufgefunden werden. Dabei erklärte der Justizminister, dass keine Berichtspflicht bestehe, wenn ein Hund wenige Gramm Rauschmittel auffinde. Zudem habe der stichprobenartige Einsatz zwar den Erfolg der Beseitigung der Drogen, nicht aber immer den gewünschten Erfolg des gerichtsfesten Auffindens. Ein Sprecher des nordrhein-westfälischen Justizministeriums bestätigte: "Sobald ein Hund bellt, rauschen im ganzen Haus die Toilettenspülungen." Insoweit ist die Menge der in den Anstalten tatsächlich im Umlauf befindlichen Drogenmengen als deutlich höher einzuschätzen.

Eine aufgrund der durchweg positiven Pilotphase angezeigte Ausweitung durch Ausbildung und Einsatz weiterer justizeigener Drogenspürhunde für die weiteren Vollzuganstalten erfolgte ohne Nennung von Gründen vorerst nicht; sie ist indes geboten. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass bereits die ständige Anwesenheit der Hunde in den Justizvollzugsanstalten einen erhöhten Abschreckungseffekt auf potenzielle Drogenschmuggler hat, die Hunde für die anstrengende Suche nach einer überschaubaren Einsatzzeit eine Erholungspause benötigen und insoweit an einem Einsatztag nur zeitlich beschränkt in der eigenen und in benachbarten Anstalten einsetzbar sind.

Anlässlich einer Massenschlägerei in der JVA Gelsenkirchen, bei der es um die Vorherrschaft bei Drogengeschäften ging, wurde bekannt (vgl. Vorlage 15/892), dass Drogenspürhunde etwa in der JVA Gelsenkirchen in der Zeit von Juni 2010 bis Juli 2011 nur sechsmal im Einsatz waren. Dies, obwohl die JVA Castrop-Rauxel mit ihrem eigenen Drogenspürhund weniger als 30 km entfernt ist. Dies verdeutlicht, dass die Kontrolldichte durch justizeigene Drogenspürhunde in den bislang nicht mit einem eigenen Vierbeiner ausgestatteten Anstalten derzeit so gering ist, dass Tätern das Entdeckungsrisiko kalkulierbar und die Verlustmenge durch Vernichtung der Drogen vor erkannten Kontrollen durchaus überschaubar erscheinen mag.

Während bei Polizei und Zoll Drogenspürhunde seit langer Zeit ein bewährtes Einsatzmittel zum Aufspüren von Drogen sind und allein die NRW-Polizei über ca. 130 Drogenspürhunde verfügt, ist die im Strafvollzug erkennbare Zurückhaltung – trotz der unstreitigen Erfolge der Vierbeiner auch in den Anstalten – nicht darstellbar. Die Kosten je speziell ausgebildetem Hund sind mit einigen tausend Euro pro Jahr für Sachhaushaltsmittel (Anschaffung, Ausbildung und Unterhaltung wie Futter und Tierarztbesuch) in einem Justizhaushaltseinzelplan mit Ausgaben in Höhe von über 3,6 Mrd. Euro sehr überschaubar.

II. Der Landtag stellt fest:

- Bei einer hohen Zahl suchtkranker und suchtmittelgefährdeter Gefangener beeinträchtigt das verbreitete Einschmuggeln, der Konsum von und Handel mit Drogen in Justizvollzugsanstalten massiv die Sicherheit in den Anstalten, das Erreichen des Vollzugsziels sowie die Therapiebereitschaft und -erfolge.
- Es ist insoweit unerlässlich, alle Anstrengungen zu unternehmen, um das Einbringen von Drogen in unsere Vollzugsanstalten zu unterbinden und eingeschmuggelte Drogen aufzufinden.
- Drogenspürhunde sind ein hocheffektives und kosteneffizientes Mittel in einem Gesamtkonzept gegen Drogen im Vollzug, um in den Anstalten eine notwendige Kontrolldichte zu schaffen, Drogen erfolgreich aufzuspüren, durch Handel entstehenden Abhängigkeiten und Machtstrukturen entgegenzuwirken und kriminelle Machenschaften zu Lasten menschlicher Schicksale in staatlicher Obhut zu verhindern und die Sicherheit im Vollzug auch zu Gunsten der rund 8.500 Bediensteten im Justizvollzug, die Mehrheit davon im allgemeinen Vollzugsdienst, zu erhöhen.
- Vier justizeigene Drogenspürhunde in vier Anstalten sind angesichts der Anzahl und räumlichen Verteilung der Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen sowie der begrenzten Einsatzzeit der Hunde nicht ausreichend, um die gebotene Einsatzdauer und Kontrolldichte zu schaffen für
 - 37 selbstständige Justizvollzugsanstalten
 - 5 angeschlossene Zweiganstalten
 - 18 Außenstellen bzw. Hafthäuser
 - 6 Jugendarrestanstalten
 - insgesamt rund 19.250 Haftplätze mit einer Jahresdurchschnittsbelegung von 16.886 und insgesamt über 48.000 Gefangenen im Jahre 2011.
- Es ist dringend geboten, den Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen im Kampf gegen den verbreiteten Drogenhandel und Drogenkonsum jeweils justizeigene Drogenspürhunde dauerhaft für regelmäßige Kontrollen verfügbar zu machen.

III. Beschlussfassung:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- fortlaufend jeweils vier justizeigene Drogenspürhunde in Kooperation mit der Polizeihundeschule der nordrhein-westfälischen Polizei mit dem Ziel auszubilden, dass jede selbstständige Justizvollzugsanstalt des geschlossenen Vollzuges in Nordrhein-Westfalen mittelfristig über einen eigenen Drogenspürhund verfügt;
- daneben mit Rauschgiftspürhunden der Polizei- bzw. Zollbehörden im Rahmen der Amtshilfe zu erproben, inwieweit in nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten Drogenspürhunde auch für Zugangskontrollen am Menschen wirkungsvoll eingesetzt werden können.

Christian Lindner Christof Rasche Dr. Robert Orth Dirk Wedel Marc Lürbke

und Fraktion